

BRENNPUNKT MYANMAR BANGLADESCH

**DAS LAND MYANMAR AM ABGRUND
GEFLÜCHTETE ROHINGYA ISOLIERT
SEXUALISIERTE GEWALT IN DEN
FLÜCHTLINGSLAGERN**

OKTOBER 2023

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



INHALT

1. EINLEITUNG	4
2. ORGANISATORISCHE ECKPUNKTE	5
KAMPAGNENZEITRAUM	5
AKTUALISIERUNGEN	5
ANSPRECHPERSONEN	6
FEEDBACK	6
3. INFORMATIONEN ZU MYANMAR	7
ALLGEMEINES ZUR LAGE IN MYANMAR	7
AKTIONEN VON AMNESTY INTERNATIONAL	8
DIE KOGRUPPE MYANMAR	8
4. ZWANGSPROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL MIT FRAUEN UND MÄDCHEN IN ROHINGYA-FLÜCHTLINGSLAGERN	10
HÄUSLICHE GEWALT UND MANGELNDE MITSPRACHE	10
MENSCHENHANDEL UND ZWANGSPROSTITUTION	11
HALIMA	11
AUSMASS DES MENSCHENHANDELS ZUM ZWECK SEXUELLER AUSBEUTUNG	11
MANGELNDE STRAFVERFOLGUNG	12
FORDERUNGEN.....	12
QUELLEN.....	13
5. ERNIEDRIGEND UND GEFÄHRLICH IST DAS LEBEN IM FLÜCHTLINGSLAGER 14	
DIE LEBENSBEDINGUNGEN IN DEN ROHINGYA-LAGERN VERSCHLECHTERN SICH	14
1948, 1978, 1991, 2017 – MILITÄROPERATIONEN GEGEN DIE ROHINGYA	14
STAATENLOS IN MYANMAR	15
KLAGE GEGEN MYANMAR VOR DEM ICJ	15
ZEITWEISE WELTGRÖSSTES FLÜCHTLINGSLAGER IN KUTUPALONG	16
BRÄNDE UND ÜBERSCHWEMMUNGEN	16
KRIMINELLE GESCHÄFTE MIT DROGEN UND PROSTITUTION	17
ROHINGYA-FÜHRER MOHIB ULLAH ERMORDET	17
RÜCKKEHR NACH MYANMAR NICHT IN SICHT	18

DIE KOGRUPPE BANGLADESCH	18
6. DIE TODESSTRAFE IN MYANMAR	20
UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN	20
AUSNAHMEN	21
KEINE GENAUEN ZAHLEN	21
DER RÜCKFALL	22
AMNESTY INTERNATIONAL KRITISIERT DAS ENDE DES HINRICHTUNGSSTOPPS SCHARF	22
WAS WAR GENAU GESCHEHEN?	23
DAGEGEN	23
KONTAKT & INFO	24
7. AKTIONSMATERIALIEN	24
FILMHINWEIS „MIDWIVES“	24
ONLINE-PETITION: UNTERNEHMEN UND REGIERUNG MÜSSEN SICH FÜR DIE MENSCHEN IN MYANMAR EINSETZEN	25
MUSTERBRIEFE	26
8. ANHÄNGE	28
PRÄSENTATIONEN	28
FOTOS/VORLAGEN FÜR SOZIALE MEDIEN	28

1. EINLEITUNG

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch herzlich ein, an dieser Aktion zu Myanmar teilzunehmen. Schwerpunkt soll die Situation der Rohingya sein. Die Rohingya sind eine staatenlose ethnische Minderheit in Myanmar, und gelten als eine der am stärksten verfolgten Minderheiten weltweit. Fast eine Million von ihnen leben unter prekären Bedingungen im Exil in Bangladesch. Darauf und auf die besondere Situation von Rohingya-Frauen und -Kindern, möchten wir mit möglichst vielen Aktionen hinweisen.

Die Aktion wurde von mehreren Gruppen der Sektion vorbereitet und wird vom Sekretariat der Sektion begleitet und unterstützt. Grundlage für die Kampagne sind etliche aktuelle Amnesty-Berichte, auf die wir in dieser Aktionsanleitung hinweisen.

Erste Anregungen enthält diese Aktionsanleitung. Wir wünschen Euch viel Erfolg, stehen Euch bei Fragen gerne zur Verfügung und freuen uns auf Eure Rückmeldungen und Fotos.

Eure

Länderkoordinationsgruppe Myanmar

Länderkoordinationsgruppe Bangladesch

Themenkoordinationsgruppe gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen

Themenkoordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Fachkommission Asyl

2. ORGANISATORISCHE ECKPUNKTE

KAMPAGNENZEITRAUM

Die Kampagne findet im Zeitraum vom 15. November bis zum 31. Dezember 2023 statt.

Wir beginnen mit Aktivitäten rund um den 25. November, dem Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, auch Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen, oder auch Orange Day genannt. Eure Aktivitäten können bis zum 31. Dezember stattfinden, dem Ende des Briefmarathons. In diesem Jahr setzen wir uns beim Briefmarathon auch für einen 22-jährigen Flüchtling ein; er ist in Gefahr, weil er sich für die Rechte der Rohingya einsetzt und dafür auch den Facebook-Konzern Meta in Verantwortung nehmen will.

Auch der 20. November, ein Aktionstag gegen die Todesstrafe, liegt in dem von uns vorgeschlagenen Zeitraum:

<https://initiative-gegen-die-todesstrafe.de/2021/11/30/cities-for-life-30-november-ist-weltweiter-aktionstag-gegen-die-todesstrafe-2/>

Es gibt also viele Möglichkeiten für Euch, aktiv zu werden.

AKTUALISIERUNGEN

Während des Kampagnenzeitraums werden Aktualisierungen zur Kampagne bereitgestellt, etwa wenn das Internationale Sekretariat neue Berichte veröffentlicht.

Schaut deshalb gerne immer mal wieder im Intranet der Sektion vorbei, wo in der Kampagnen-App (<https://intranet.amnesty.de/xwiki/bin/view/Kampagnen/>) regelmäßig aktuelle Informationen und Updates zur Kampagne eingestellt werden.

ANSPRECHPERSONEN

Für Rückfragen wendet Euch gerne an:

- Länderkoordinationsgruppe Myanmar, Dorothea Haun:
E-Mail: dohaun@t-online.de
- Länderkoordinationsgruppe Bangladesch, Bernhard Hertlein zu Rohingya, Ruth Oelgeklaus zu Menschenrechtsverletzungen an Frauen:
E-Mail: kontakt@amnesty-bangladesch.de
- Themenkoordinationsgruppe gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen, Dominique Renault:
E-Mail: info@amnesty-frauen.de
- Themenkoordinationsgruppe gegen die Todesstrafe, Thomas Hensgen:
E-Mail: thomas.hensgen@amnesty-todesstrafe.de
- Fachkommission Asyl, Ingeborg Heck-Böckler (Sprecherin der Fachkommission):
E-Mail: ingeborg.heck-boeckler@amnesty-asyl.de

FEEDBACK

Es ist sehr wichtig für uns, Eure Rückmeldungen und Euer Feedback zu erhalten, damit wir einschätzen können, wie gut die Kampagne bei Euch angekommen ist und welche kreativen Ideen Ihr bei der Umsetzung hattet. Schickt den oben genannten Ansprechpersonen gerne Fotos, Videos, Zeitungsartikel usw., die sich aus Eurer Umsetzung der Kampagne ergeben haben!

3. INFORMATIONEN ZU MYANMAR

ALLGEMEINES ZUR LAGE IN MYANMAR

Am 1. Februar 2021 übernahm das Militär durch einen Putsch die Regierungsgeschäfte in Myanmar. Die im November 2020 stattgefundenen Wahlen, bei denen die Nationale Liga für Demokratie (NLD) als Siegerin klar hervorgegangen war, erkannte das Militär nicht an. Im Zuge der Machtübernahme wurden 26 Mitglieder der demokratisch gewählten Abgeordneten inhaftiert und im Laufe der darauffolgenden Monate in Scheinprozessen zu langjährigen Freiheitsstrafen und in einigen Fällen sogar zum Tode verurteilt. Die entmachtete Regierungschefin Aung San Suu Kyi wurde wegen angeblicher Vergehen der Aufwiegelung und Korruption zu 33 Jahren Haft verurteilt. Inzwischen wurden ihr im Rahmen einer Begnadigungsaktion 6 Jahre Haft erlassen. Die Einzelhaft, bei der noch nicht einmal ihre Anwält*innen Zugang zu ihr haben, wurde in einen Hausarrest umgewandelt. Ein thailändischer und ein chinesischer Politiker konnten nun mit ihr sprechen.

Die Bevölkerung Myanmars wehrte sich gegen die Machtübernahme durch das Militär mit friedlichen Demonstrationen, Trommelaktionen und Sympathiekundgebungen für ihre Regierungschefin. In vielen Landesteilen bildeten sich bewaffnete Einheiten, die sich zum Teil mit einfachsten Waffen gegen die gut ausgerüsteten Soldaten des Militärs wendeten. Das Militär schlug jeden Widerstand brutal nieder. In den großen Städten beschossen sie die Demonstrant*innen mit scharfer Munition und töteten dabei auch Kinder und schwangere Frauen. Die bewaffneten Gruppen im Norden des Landes wurden mit schwerem Militärgerät bekämpft, ganze Dörfer dem Erdboden gleich gemacht, die Einwohner*innen getötet. Es reichte schon der Verdacht, dass sich an einem Ort Demonstrant*innen befinden, um eine blutige Militäraktion auszulösen. Zuletzt feuerten die Streitkräfte mit Raketen im April 2023 in der Region Sagaing auf eine Veranstaltung der oppositionellen Volksverteidigungskräfte, der mindestens 100 Personen zum Opfer fielen, darunter auch Kinder. Ziel ist es, die Bevölkerung abzuschrecken und so zu verhindern, dass Protestversammlungen stattfinden.

Nachdem ein verheerender Zyklon im Mai 2023 auf die Westküste Myanmars traf und bis ins Landesinnere vordrang, verweigerte das Militär den Menschen weitgehend humanitäre Hilfe, da die betroffenen Gebiete von den muslimischen Rohingya sowie von den meisten Widerständlern gegen das Regime bewohnt wird.

AKTIONEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

Amnesty International hat inzwischen großflächige Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen dokumentiert. Amnesty weiß von mindestens 3.000 getöteten und mehr als 13.000 Menschen, die unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert sind. Mindestens 100 wurden zum Tode verurteilt, vier bereits hingerichtet. Militärangehörige töten, inhaftieren und foltern willkürlich und das bisher ohne Konsequenzen.

Amnesty International hat nun nach einer Klage in Deutschland im Januar 2023 den Generalbundesanwalt aufgefordert, Ermittlungen nach dem Weltrechtsprinzip aufzunehmen.

Zeitgleich wurden in einer Petition Unternehmen und Regierungen aufgefordert, zur Unterbrechung der Lieferketten für militärisches Material und vor allem zur Aussetzung der Lieferung von Flugbenzin beizutragen:

<https://www.amnesty.org/en/petition/companies-and-governments-must-stand-up-for-people-in-myanmar/>

Am 26. April 2023 versandte Amnesty International einen „Offenen Brief“ an die ASEAN Leaders. Darin wurden diese aufgefordert, die Bevölkerung Myanmars zu unterstützen und zu helfen, das Blutvergießen zu stoppen. Die ASEAN-Staaten haben einen Fünf-Punkte-Konsens-Plan zur Beendigung der Gewalt und Herbeiführung eines Dialogs zur Lösungsfindung zwischen allen betroffenen Parteien in Myanmar aufgestellt.

Amnesty International fordert ebenso die Freilassung aller zu Unrecht inhaftierten Gefangenen in Myanmar.

Im Dezember 2023 wird im diesjährigen Briefmarathon der Fall eines jungen Rohingya-Flüchtlings unterstützt:

<https://www.amnesty.de/amnesty-briefmarathon>

Hasskommentare auf Facebook haben die Gewalt gegen Rohingya in starkem Maße angefacht. Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen unterstützen daher Klagen von Rohingya gegen den Facebook-Konzern Meta. Einer der Kläger, der junge Sawyedollah, wird von militanten Gruppen im Lager bedroht. Amnesty setzt sich im Rahmen des diesjährigen Briefmarathon für seinen Schutz ein.

DIE KOGGRUPPE MYANMAR

Die Kogruppe Myanmar besteht zurzeit aus fünf aktiven Mitgliedern, die fast alle im Raum München zu Hause sind. Die Kontaktaufnahme kann über

sigridpaulmuc@gmail.com

erfolgen. Es finden einmal monatlich hybride Treffen statt.

Die Aktivitäten der Gruppe:

- Herausgabe einer jährlichen Informationsschrift zu Myanmar
- Kontakte zu anderen Kogruppen und Interessenvertretungen von Amnesty
- Veranstaltung einer Filmvorführung mit dem Filmmacher D. Neufert in München
- Bereitstellung von Infomaterial
- Vernetzung mit ähnlichen Interessengruppen außerhalb von Amnesty International

4. ZWANGSPROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL MIT FRAUEN UND MÄDCHEN IN ROHINGYA-FLÜCHTLINGSLAGERN

Dominique Renault (AI-Themenkoordinationsgruppe Menschenrechtsverletzungen an Frauen)
Bernhard Hertlein (AI-Länderkoordinationsgruppe Bangladesch)

September 2023

Die Volksgruppe der Rohingya wird seit Jahren vom Militär Myanmars und der Regierung verfolgt und systematisch unterdrückt. In Rakhine, einem Bundesstaat im Westen Myanmars, erlebten sie Ende August 2017 eine Welle der Gewalt. Siedlungen wurden niedergebrannt, Menschen getötet und Frauen in sehr hoher Zahl vergewaltigt. Daraufhin sind rd. eine Million Rohingya über die Grenze nach Bangladesch geflohen.

Dies hat die Notlage von Frauen und Mädchen jedoch nicht beendet. Rohingya-Frauen und -Kinder, die mehr als die Hälfte der Flüchtlinge der zeitweise bis zu 700.000 Geflüchteten im Lager Kutupalong bei Cox's Bazar ausmachen, sind vielen Formen von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. (2)

HÄUSLICHE GEWALT UND MANGELNDE MITSPRACHE

Amnesty International befragte im Jahr 2020 zehn Rohingya-Frauen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung in den Lagern. Fünf von ihnen gaben an, dass die Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen zugenommen habe, insbesondere häusliche Gewalt während der COVID 19-Pandemie, weil die Männer zu Hause waren und nicht arbeiten konnten. Die Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit, Geld zu verdienen, sind in den Flüchtlingslagern insgesamt sehr eingeschränkt. Vier der zehn Frauen sagten, dass Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen in den Lagern ständige Faktoren seien. Zu Lagerversammlungen würden neben 50 Männern nur ein oder zwei Frauen eingeladen. (1)

MENSCHENHANDEL UND ZWANGSPROSTITUTION

Eine Untersuchung der BBC zusammen mit der Foundation Sentinel im Jahr 2017 hat Missstände im Distrikt Cox's Bazar, der zentralen Zufluchtsregion der Rohingya in Bangladesch, beleuchtet. Dort sind Rohingya-Frauen und -Mädchen Opfer von Menschenhändlern, die die prekäre Lage der Frauen und Mädchen in den Flüchtlingslagern ausnutzen. Neben dem weit verbreiteten Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in Cox's Bazar werden Rohingya-Mädchen dem Bericht zufolge bis nach Kalkutta in Indien oder Kathmandu in Nepal verschleppt. Mädchen werden bereits im Alter von dreizehn Jahren zu Sexarbeit gezwungen. (4)

HALIMA

"Als wir in Bangladesch ankamen, wurden wir in ein Lager gebracht, wo uns ein einheimischer Mann aus Bangladesch etwas zu essen gab. Er erzählte mir, dass er seine Frau verloren hatte und zwei Kinder hätte. Er wolle mich heiraten. Ich habe ihm geglaubt und ihn zu seinem Haus in Cox's Bazar begleitet. Als ich in dem Haus ankam, sah ich sieben bis acht junge Mädchen wie mich. Ich hatte Angst. In diesem Haus zwang er mich, mit vielen Männern Sex zu haben."

Halima kam mit Nachbarn nach Bangladesch, um der Gewalt in Nord-Rakhine zu entkommen. Sie weiß nicht, wo ihre Familie ist. (4)

AUSMASS DES MENSCHENHANDELS ZUM ZWECK SEXUELLER AUSBEUTUNG

Das Ausmaß des Menschenhandelsnetzes wurde aufgedeckt, als verdeckte BBC-Ermittler lokale Zuhälter kontaktierten und sie baten, die Nacht mit Rohingya-Mädchen zu verbringen. Sie erhielten unzählige Fotos von Mädchen im Alter zwischen dreizehn und siebzehn Jahren.

Außerdem werden die Mädchen oft gezwungen, für die Familien der Zuhälter zu kochen, zu putzen und bei ihnen zu wohnen.

Die Reporter organisierten daraufhin eine Operation mit der örtlichen Polizei. Diese verhaftete den Mittelsmann, der zwei Rohingya-Mädchen in das als Treffpunkt vereinbarte Hotel brachte, während andere Mitglieder der kriminellen Vereinigung die Betreuung der Mädchen organisierten. Beide hatten Angst, durch Aufgabe der Sexarbeit von der einzigen Möglichkeit abgeschnitten zu werden, ihre Familien und sich selbst zu versorgen. (4)

Nach einem weiteren Bericht des US-Department von 2022 verkaufen Menschenhändler Rohingya-Mädchen zur Prostitution innerhalb Bangladeschs nach Chittagong und Dhaka und

grenzüberschreitend nach Indien, Malaysia und Nepal, manchmal mit falschen Versprechungen von Jobs oder Heirat. Einige Menschenhändler böten diese Mädchen über das Internet an. Lokale kriminelle Netzwerke würden Rohingya-Frauen nachts aus den Flüchtlingslagern abholen, um sie für den Sexhandel auszubeuten und sie am nächsten Tag zurückbringen. Internationale Organisationen werfen einigen bangladeschischen Beamten vor, den Frauen- und Mädchen-Handel zu unterstützen, indem sie Schmiergelder von Menschenhändlern annehmen. (5)

MANGELNDE STRAFVERFOLGUNG

Während die Prostitution in Bangladesch im Jahr 2000 legalisiert wurde, sind Menschenhandel und Zwangsarbeit strafbar. Problematisch ist, dass nur wenige Angeklagte verurteilt werden. Laut „Dhaka Tribune“ von April 2019 werden nur ca. 0,5 Prozent der angeklagten Menschenhändler verurteilt. (6)

Die Regierung von Bangladesch sagt, dass die Hilfsorganisationen vor Ort alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Menschen in den Lagern zu schützen. Die Vereinten Nationen haben erklärt, dass sie eine Initiative finanziell unterstützen, damit ihr die Rohingya-Flüchtlinge in den Lagern die Namen von vermissten Kindern schnell melden können. (7)

FORDERUNGEN

- Die Regierung von Bangladesch muss sicherstellen, dass die Vorwürfe von Menschenhandel, Belästigung, Missbrauch und Diskriminierung untersucht werden.
- Dauerhafte Lösungen für den Schutz und die Unterstützung von Opfern von Menschenhandel in den Lagern müssen geschaffen werden.
- Frauen müssen vor Maßnahmen und Entscheidungen, die sie betreffen, unbedingt konsultiert werden.
- Der Zugang auch von Mädchen und Frauen zu Bildung und zu Arbeitsmöglichkeiten muss sichergestellt werden. Der mangelnde Zugang zu Arbeit und Bildung hat zu der Zunahme von Menschenhandel, Kinder- und Zwangsheiraten, sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit geführt.

QUELLEN

- (1) AI-Bericht über sexuellen Missbrauch an Rohingya-Frauen (15.09.2020):
<https://www.amnesty.org/en/latest/press-release/2020/09/bangladesh-rohingya-refugees-must-participate-in-decisions-affecting-their-lives/>
- (2) Erklärung von AI zu Zwangsprostitution in Rohingya-Flüchtlingslagern (14.06.2018):
<https://www.amnesty.org.uk/blogs/childrens-human-rights-network-blog/violence-exploitation-sex-trafficking-rohingya-children>
- (3) Forderungen der UN (09.11.2022):
<https://www.ohchr.org/en/press-releases/2022/11/bangladesh-protect-victims-trafficking-especially-within-country-says-un>
- (4) BBC-Bericht (13.11.2017)
<https://www.bbc.com/news/world-asia-41928555>
- (5) Bericht des US-State Department (2022)
<https://www.state.gov/reports/2022-trafficking-in-persons-report/bangladesh/>
- (6) Corrine Redfern: The living hell of your girls enslaved In Bangladesh's brothels, Guardian, 6. Juli 2019: <https://www.theguardian.com/global-development/2019/jul/06/living-hell-of-bangladesh-brothels-sex-trafficking>.
Rumi Kawser: Human trafficking cases: No tribunal in six years, conviction rate less than half percent, in Dhaka Tribune, 21. April 2019:
<https://www.dhakatribune.com/bangladesh/nation/174834/human-trafficking-cases-no-tribunal-in-six-years>
- (7) Siehe Anmerkung 4

5. ERNIEDRIGEND UND GEFÄHRLICH IST DAS LEBEN IM FLÜCHTLINGSLAGER

Die Rohingya: als Minderheit in Myanmar verfolgt und vertrieben – Nach sechs Jahren immer noch von der Regierung in Bangladesch nur geduldet – Keine Sicherheit, keine Bildung, keine Zukunft - Bewegungs- und Versammlungsfreiheit massiv eingeschränkt

DIE LEBENSBEDINGUNGEN IN DEN ROHINGYA-LAGERN VERSCHLECHTERN SICH

Die Rohingya sind eine überwiegend muslimische Minderheit in der mehrheitlich buddhistischen Bevölkerung Myanmars. Neben der Religion verbindet sie auch ihre dem Bengali verwandte Sprache mit vielen Menschen im benachbarten Bangladesch. Gleichwohl lebten Vorfahren von ihnen teilweise seit Jahrhunderten auf dem Territorium, das heute zu dem Staat Myanmar (früher Burma) gehört.

1948, 1978, 1991, 2017 – MILITÄROPERATIONEN GEGEN DIE ROHINGYA

Seit der Unabhängigkeit 1948 haben wechselnde Regierungen in Yangoon in dem Bestreben, eine einheitliche Nationalität zu definieren, neben anderen Minderheiten vor allem die Rohingya unterdrückt. Erste militärische Operationen in der Region Arakan fanden schon im November 1948 statt. Sie und weitere Verfolgungen führten dazu, dass immer wieder Gruppen ins benachbarte Ausland flohen. In Bangladesch wurden daraufhin insbesondere 1978 und erneut 1991, als jeweils etwa 200.000 bzw. 250.000 Rohingya hier Zuflucht suchten, in der Gegend von Cox's Bazar von der UN unterstützte Flüchtlingslager eingerichtet.

STAATENLOS IN MYANMAR

Ein 1982 in Myanmar eingeführtes neues Gesetz verwehrt den hier zum Teil seit langem lebenden Rohingya die Staatsangehörigkeit. Von heute auf morgen wurden sie staatenlos. Die Proteste gegen diese und weitere Diskriminierungen, die Amnesty International und andere schon als „Apartheid“¹ einstufen, nahmen fortan zu. Unter anderem wurde Besitz von Rohingya einfach beschlagnahmt, ohne dass sie sich juristisch zur Wehr setzen konnten. Dagegen protestierten Rohingya friedlich. Als es keinerlei positive Reaktionen gab, gründete sich auf der anderen Seite mit der Arakan Rohingya Salvation Army (ARSA)¹ auch eine militante Gruppe. 2017 wurde diese für mehrere Anschläge verantwortlich gemacht. Das Militär begann daraufhin eine Offensive gegen die Rohingya. Vertreter*innen der buddhistischen Geistlichkeit heizten die Stimmung in Reden und in den sozialen Medien an.² Im August 2017 wurden innerhalb weniger Wochen tausende Häuser und ganze Siedlungen von Rohingya niedergebrannt, Menschen umgebracht und Frauen in sehr großer Zahl vergewaltigt.³

KLAGE GEGEN MYANMAR VOR DEM ICJ

Die UN stufen die Gewalt bis heute als „Genozid“ ein.⁴ Gambia hat 2019 Myanmar vor dem Internationalen Gerichtshof ICJ wegen des Völkermords an den Rohingya angezeigt – diesem Verfahren ist nun auch Deutschland beigetreten.⁵ Einwendungen Myanmars, es handle sich um keinen Völkermord, hat der ICJ am 22. Juli 2022 zurückgewiesen.⁶ Auch der Internationale Strafgerichtshof (ICC) hat 2019 Untersuchungen zur Gewalt gegen die Rohingya in Myanmar aufgenommen⁷.

Sprecher*innen der Rohingya machen für die Eskalation und Menschenrechtsverbrechen auch die Betreiber der sozialen Medien mitverantwortlich. Ihre Algorithmen puschten Hassbotschaften und heizten so die Stimmung noch an, die zu den Gräueltaten führte. Geflüchtete Rohingya haben 2021 den Facebook-Konzern Meta verklagt. Vor amerikanischen und britischen Zivilgerichten fordern sie eine Entschädigung in Höhe von einer Million US-Dollar, mit der sie ein Bildungsprojekt im Flüchtlingslager Kutupalong in Bangladesch

¹ Heute sind Mitglieder der ARSA auch in den Flüchtlingslagern in Bangladesch aktiv. Viele Bewohner fühlen sich von ihnen unterdrückt, ja terrorisiert. siehe dazu auch den jüngsten Bericht von Human Rights Watch: <https://www.hrw.org/news/2023/07/13/>.

² <https://www.amnesty.de/artikel-15-recht-auf-staatsangehoerigkeit>

³ <https://amnesty-bangladesch.de/wp-content/uploads/110/pressrelease11-2017Rohingya-Bericht.pdf>

⁴ <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2022/08/un-expert-calls-action-against-myanmar-military-anniversary-atrocities>

⁵ <https://amnesty-bangladesch.de/wp-content/uploads/110/pressrelease11-2019Rohingya-1.pdf>

⁶ <https://www.hrw.org/news/2022/07/22/world-court-rejects-myanmar-objections-genocide-case>

⁷ <https://www.amnesty.org/en/latest/press-release/2019/11/myanmar-icc-referral/>

finanzieren wollen. Die geforderte Summe entspricht lediglich ca. 0,002 Prozent des 2021 von Meta erzielten Gewinns von 46,7 Milliarden US-Dollar. Amnesty International unterstützt die Klage.⁸ Meta lehnt eine freiwillige Zahlung ab.

ZEITWEISE WELTGRÖSSTES FLÜCHTLINGSLAGER IN KUTUPALONG

Zeitgleich mit den schweren Menschenrechtsverbrechen setzte eine Massenflucht ein. Allein Bangladesch nahm im August 2017 und den folgenden Monaten fast eine Million Rohingya auf. Einige flohen weiter nach Indonesien, Thailand, Malaysia und Indien. Doch die meisten blieben im Land, der allergrößte Teil im Lager Kutupalong im südöstlichen Distrikt Cox's Bazar. Trotz internationaler Proteste hat die Regierung Bangladeschs zusätzlich auf Bhashan Char, einer entfernten und vorher unbewohnten Insel im Golf von Bengalen, mit chinesischer Unterstützung ein weiteres Lager eingerichtet. Die Proteste unter anderem von Amnesty International⁹ gründeten auf die Abgeschiedenheit der Insel, die nicht nur die Kommunikation der Bewohner*innen mit der Außenwelt erschwert, sondern im Falle eines großen Sturms lebensgefährliche Risiken birgt. Heute leben bereits mehr als 30.000 Rohingya auf der Insel¹⁰, angeblich freiwillig.

Amnesty International erkennt das große Engagement der Bevölkerung Bangladeschs sowie internationaler Hilfsorganisationen einschließlich des UNHCR für die geflüchteten Rohingya an. Gleichzeitig fordert die Organisation mehr und längerfristig gesicherte internationale sowie eine nachhaltige Unterstützung; zuletzt geschah dies angesichts neuer Todesfälle unter Bootsflüchtlingen im Golf von Bengalen im Dezember 2022.¹¹ Sie sind, so heißt es in einem zweiten Bericht, auch eine Folge der abschreckenden Bedingungen in den Camps für die Rohingya.¹²

BRÄNDE UND ÜBERSCHWEMMUNGEN

Öffentlich diskutiert wurde vor allem die unzureichende und gefährvolle Unterbringung im größten Flüchtlingslager Kutupalong. Kommt es dort, wie geschehen, zu Überschwemmungen¹³

⁸ <https://amnesty-bangladesch.de/wp-content/uploads/110/pressrelease09-2022Facebook.pdf>

⁹ <https://www.amnesty.org/en/latest/press-release/2020/12/bangladesh-halt-relocation-of-rohingya-refugees-to-remote-island/>

¹⁰ <https://reporting.unhcr.org/bangladesh-study-background-and-demographics-bhasan-char>

¹¹ <https://amnesty-bangladesch.de/wp-content/uploads/110/pressrelease12-2022Rohingya.pdf>

¹² <https://amnesty-bangladesch.de/wp-content/uploads/110/pressrelease12-2022RohingyaIndonesia.pdf>

¹³ <https://amnesty-bangladesch.de/wp-content/uploads/110/pressrelease12-2020Rohingya2.pdf>

oder Bränden¹⁴, sind die Bewohner*innen weitgehend ungeschützt und können angesichts der Lage ihres Camps und der umgehenden Sicherheitszäune auch nicht fliehen. Bei den Katastrophen wurden auch viele kleinere Geschäfte zerstört, die Bewohner*innen eingerichtet hatten. Von dem Wenigen, was die Geflüchteten aus der Heimat in Myanmar gerettet hatten, ging vieles für immer verloren.

Manche Lagerbewohner*innen arbeiten tagsüber außerhalb der Camps. Allerdings ist dies nicht selten mit der Zahlung hoher Bestechungsgelder verbunden. Die Reaktionen der umgebenden Bevölkerung sind zweigeteilt. Einige begrüßen die Unterstützung, andere fürchten am lokalen Arbeitsmarkt eine vermutete billigere Konkurrenz.

KRIMINELLE GESCHÄFTE MIT DROGEN UND PROSTITUTION

Abends, wenn die Lagertore komplett geschlossen werden, übernehmen zunehmend kriminelle Banden die Zügel in Kutupalong. Sie rivalisieren um die Vormacht in Drogenhandel und Zwangsprostitution. Im Oktober 2020 eskalierte erstmals die Lage. Bei Kämpfen zwischen verfeindeten Gruppen kamen mindestens acht Menschen ums Leben; Hunderte wurden verletzt.¹⁵ Die Organisation Human Rights Watch dokumentierte Mitte Juli für den Zeitraum Januar bis April 2023 insgesamt 26 schwerste Verbrechen im Lager einschließlich Mord, Geiselnahme, Folter, Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch.¹⁶ Laut Human Rights Watch sind korrupte Sicherheitskräfte für die fehlende Sicherheit im Lager mitverantwortlich.¹⁷

ROHINGYA-FÜHRER MOHIB ULLAH ERMORDET

Weltweit Aufsehen erregte die mangelnde Sicherheit im Lager Kutupalong, als dort der Menschenrechtsaktivist Mohib Ullah in den Morgenstunden des 29. September 2021 von Unbekannten erschossen wurde. Der damals 48-jährige hatte sich als Sprecher der Rohingya immer wieder mit Forderungen an die Öffentlichkeit gewandt, so auch 2019 im UN-Menschenrechtsausschuss. Er gehörte auch zu den Klägern, die vom Konzern US-Konzern Meta fordern, dass er für die Folgen der im August 2017 in Facebook verbreiteten Hassbotschaften gegen die Rohingya Verantwortung übernimmt und Entschädigung leistet.

Darüber hinaus leiden die Bewohner*innen der Camps unter den Auflagen der Lagerverwaltung. Der Zugang zu Bildung, Gesundheitssystem, Trinkwasser, Bewegungs- und

¹⁴ <https://amnesty-bangladesch.de/wp-content/uploads/110/pressrelease03-2023Rohingya.pdf>

¹⁵ <https://amnesty-bangladesch.de/wp-content/uploads/110/pressrelease10-2020Rohingya.pdf>

¹⁶ <https://www.hrw.org/news/2023/07/13/bangladesh-spiraling-violence-against-rohingya-refugees>

¹⁷ <https://www.hrw.org/news/2023/01/17/bangladesh-rampant-police-abuse-rohingya-refugees>

Versammlungsfreiheit sind massiv eingeschränkt. Geldgeschäfte wurden grundsätzlich untersagt. Wer dennoch auf seinem Mobiltelefon eine Finanzapp installiert, läuft Gefahr, wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verhaftet zu werden. Um nicht verhaftet zu werden, zahlen die Bewohner*innen oft notgedrungen Bestechungsgeld. Für die Kinder gibt es Lagerschulen, die aber zeitlich und in Bezug auf den Unterrichtsstoff streng reglementiert sind. Burmesisch ist als Unterrichtssprache streng vorgeschrieben. Lehrer*innen wurden schon verhaftet.¹⁸ Während der Corona-Pandemie hat defacto fast überhaupt kein Unterricht stattgefunden.¹⁹

RÜCKKEHR NACH MYANMAR NICHT IN SICHT

Die Regierung Bangladeschs hat – ebenso wie Indien – in Verhandlungen mit dem Militärregime in der Hauptstadt Naypyidaw versucht, eine sichere Rückkehr der Rohingya zu erreichen. Diese Verhandlungen sind seit 2017 bisher alle gescheitert. Amnesty International mahnt, dass die Geflüchteten selbst in die Verhandlungen und Entscheidung über die Bedingungen für eine mögliche Rückkehr einbezogen werden müssen.²⁰ Seit dem Militärputsch in Myanmar im Februar 2021 sind die Chancen massiv gesunken. Menschenrechtler*innen kritisieren zudem die in Großbritannien und anderen Ländern in jüngster Zeit noch weiter eingeschränkte Aufnahmebereitschaft für geflüchtete Rohingya.²¹

DIE KOGRUPPE BANGLADESCH

Die Kogruppe Bangladesch besteht zurzeit aus sieben Mitgliedern aus Bielefeld, Münster, Arnsberg und Hamburg. Kontaktadresse und Telefonnummer:

kontakt@amnesty-bangladesch.de

0170 2038499 (Bernhard Hertlein).

Wir arbeiten in dem Netzwerk Bangladesch Forum Deutschland mit und haben auch Kontakt zu Menschenrechtsverteiler*innen in Bangladesch. Für Medienanfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

¹⁸ <https://amnesty-bangladesch.de/wp-content/uploads/110/Pressrelease06-2022Rohingya.pdf>

¹⁹ <https://amnesty-bangladesch.de/wp-content/uploads/110/pressrelease01-2021Rohingya-b.pdf>

²⁰ <https://amnesty-bangladesch.de/wp-content/uploads/110/pressrelease11-2018Rohingya.pdf>

²¹ <https://www.theglobeandmail.com/opinion/article-to-help-the-rohingya-the-west-must-improve-its-own-treatment-of/>

Neben den Menschenrechtsverletzungen an den Rohingya beschäftigen uns diese Themen besonders:

- Presse- und Meinungsfreiheit werden durch den im September 2023 beschlossenen Cyber Security Act – größtenteils wortgleich mit dem bisherigen, gegen nationale und internationale Standards verstoßenden Digital Security Act – massiv verletzt. Das Thema ist in diesem Jahr besonders brisant, weil im Januar 2024 Neuwahlen anstehen.
- Bangladesch ist von der Klimakatastrophe noch mehr als die meisten anderen Staaten betroffen. Stürme sowie Überflutungen – durch Meerwasser, noch häufigere Starkregen und verstärkte Schmelzwasser im Himalaya – nehmen zu. Gleichzeitig gehen die Behörden Bangladeschs gegen Naturschützer wie zum Beispiel den Aktivistin Shahnewaz Chowdhury in der Region Chittagong vor, wenn sie im eigenen Land gegen die Nutzung fossiler Energien protestieren.
- Verschwindenlassen, Folter und Todesstrafe sind in Bangladesch leider weit verbreitet.
- Religiöse und indigene Minderheiten werden im Alltag und zum Teil auch rechtlich diskriminiert. Das Gleiche gilt für Angehörige der LGBTQI-Community.
- Insbesondere die heimische Textilindustrie hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zu dem Anstieg des bangladeschischen Bruttoinlandsprodukts beigetragen. Gleichzeitig wird immer wieder gegen Arbeits- und Gewerkschaftsrechte verstoßen, ohne dass die Regierung dagegen vorgeht.
- Korruption ist in Bangladesch weit verbreitet. In Fällen, in denen die Nahrungs- und Gesundheitsversorgung betroffen ist, sowie bei den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat dies die Not der sozial Benachteiligten im Land vergrößert.

6. DIE TODESSTRAFE IN MYANMAR

Ein weiteres menschenrechtliches Problem in Myanmar stellt die Todesstrafe dar. Das Land gehört zu der inzwischen nicht mehr großen Zahl von Staaten weltweit, die an dieser ultimativen Strafe festhalten. Nach einem Militärputsch im Februar 2021 verschlechterte sich die Menschenrechtsslage dramatisch. Dutzende Personen, darunter mehrere Minderjährige, wurden von Militärgerichten nach Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt, die internationalen Standards für ein faires Verfahren nicht entsprachen. Viele dieser Todesurteile ergingen in Abwesenheit des oder der Angeklagten. Das Militär setzt die Todesstrafe ein, um all diejenigen, die sich gegen die Behörden auflehnen, einzuschüchtern, zu drangsalieren und zu verfolgen. Die Todesstrafe ist in Myanmar wieder zu einem Instrument der staatlichen Repression gegen Demonstrierende und politische Gegner geworden.

Die Todesstrafe ist in Myanmar für vorsätzlichen Mord, Hochverrat und Terrorismus zwingend vorgeschrieben, während sie seit 1974 für den Straftatbestand der Herstellung von und des Handels mit Drogen als Höchststrafe verhängt werden kann. Die Junta hat den Anwendungsbereich der Todesstrafe für Hochverrat stark ausgeweitet. Weitere Straftatbestände können bei Vorliegen besonderer Umstände ebenfalls mit dem Tod bestraft werden. Hinrichtungen erfolgen in Myanmar durch Erhängen¹.

UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

Nachdem das Militär in Myanmar die Kriegsrechtsverordnung 3/2021 erlassen hatte, wurde die Befugnis, Zivilpersonen vor Gericht zu stellen, auf spezielle oder bereits bestehende Militärgerichte übertragen. Diese Gerichte sind für ein breites Spektrum von Straftaten zuständig, darunter auch solche, die mit der Todesstrafe geahndet werden können. Von diesen Militärtribunalen werden Personen in Schnellverfahren, unter Geheimhaltung und ohne das Recht, ihr Urteil anfechten zu können, also in Berufung gehen zu können, verurteilt. Angeklagte haben außerdem keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Lediglich ein Gnadengesuch ist noch

¹ Amnesty International Global Report *Death sentences and executions 2022*, Index: ACT 50/6548/2023, Mai 2023, Seite 11.

möglich. Laut des Völkerrechts und internationaler Standards verstoßen Hinrichtungen im Anschluss an unfaire Gerichtsverfahren gegen das Verbot willkürlicher Tötungen sowie gegen das absolute Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Strafen.² Amnesty International bilanziert, dass das Militär die Todesstrafe einsetzt, um all diejenigen, die sich gegen die Behörden auflehnen, einzuschüchtern, zu drangsalieren und zu verfolgen. Die Organisation wertet die jüngsten Hinrichtungen als ein weiteres Beispiel für die grausame Menschenrechtsbilanz Myanmars.

AUSNAHMEN

Todesurteile gegen schwangere Frauen müssen ausgesetzt oder umgewandelt werden. Das Jugendstrafgesetz von 1993 legt fest, dass Minderjährige weder zum Tode noch zu Haftstrafen von mehr als zehn Jahren verurteilt werden dürfen. Myanmar ist als Vertragspartei des Übereinkommens über die Rechte des Kindes zudem gehalten, ein Mindestalter von 18 Jahren bei der Verhängung der Todesstrafe zu beachten. Vereinzelt ist diese Grenze, die das internationale Recht setzt, in der Praxis offenbar missachtet worden³. Psychisch Kranke dürfen nicht zum Tode verurteilt werden.

KEINE GENAUEN ZAHLEN

Die von der Regierung verfügten Einreisebeschränkungen für unabhängige Menschenrechtsbeobachter*innen und Journalist*innen und die in Kraft befindlichen Kriegsrechtsbestimmungen, die die freie Meinungsäußerung erheblich beschneiden und strenge Zensurmaßnahmen anordnen, machen es so gut wie unmöglich, Informationen über die Todesstrafe und andere Menschenrechtsverletzungen zu recherchieren. Offizielle Statistiken über die Anwendung der Todesstrafe sind ebenfalls nur schwer zugänglich. Es wird jedoch allgemein angenommen, dass Todesurteile in Myanmar zwar häufig verhängt, jedoch nur selten vollstreckt werden. Gleichwohl sind alle Zahlenangaben lediglich Mindestwerte. Die tatsächlichen Gesamtzahlen könnten womöglich höher liegen.

² Vgl. <https://worldcoalition.org/2022/06/23/myanmar-executions-must-halt-immediately/#note2>.

³ Amnesty International Global Report *Death sentences and executions 2021*, Index: ACT 50/5418/2022, Mai 2022, Seite 14, berichtet von mindestens zwei Minderjährigen im Todestrakt.

DER RÜCKFALL

Die letzte bekannte Hinrichtung in Myanmar fand nach Kenntnis von Amnesty International 1989 statt. Doch im Jahr 2022 kam es zu einem Paradigmenwechsel: Nach langer Unterbrechung haben Myanmars Militärbehörden Berichten zufolge zum ersten Mal wieder Todesurteile vollstrecken lassen. Am 25. Juli 2022 wurden insgesamt vier politische Gefangene hingerichtet: Der Parlamentarier Phyo Zeya Thaw, der Demokratieaktivist Kyaw Min Yu, Hla Myo Aung und Aung Thura Zaw wurden exekutiert, nachdem sie in nicht öffentlichen Prozessen vor Militärgerichten zum Tode verurteilt worden waren. Im Laufe des Jahres 2022 ergingen mindestens 37 weitere Todesurteile. 2021 waren mindestens 86 Todesstrafen verhängt worden. Es wird angenommen, dass sich zum Jahresende 2022 mehr als 100 Menschen in Myanmar in der Todeszelle befunden haben. Die Haftbedingungen im Todestrakt sind hart und lebensbedrohlich.

AMNESTY INTERNATIONAL KRITISIERT DAS ENDE DES HINRICHTUNGSSTOPPS SCHARF

Angesichts dieser Berichte erklärte Erwin van der Borght, Asien-Regionaldirektor von Amnesty International:

„Diese Hinrichtungen beendeten willkürlich das Leben von Menschen und sind ein weiteres Beispiel für die grausame Menschenrechtsbilanz Myanmars. Die vier Männer wurden von einem Militärgericht unter Geheimhaltung und in äußerst unfairen Prozessen zum Tode verurteilt. Immer mehr Länder schaffen die Todesstrafe ab. Die Wiederaufnahme von Hinrichtungen in Myanmar nach mehr als drei Jahrzehnten steht daher nicht nur im Widerspruch zu einem weltweiten Trend, sondern auch im Widerspruch zu dem Ziel der Abschaffung der Todesstrafe, das in internationalen Menschenrechtsstandards verankert ist. Amnesty International fordert die Behörden auf, als ersten entscheidenden Schritt unverzüglich ein Moratorium für Hinrichtungen zu verfügen.“



**Wurden im Juli 2022 in Myanmar hingerichtet:
Der Demokratieaktivist Kyaw Min Yu (links) und der ehemalige Abgeordnete Phyo Zeya Thaw.**

© Handout / Myanmar's Military Information Team

WAS WAR GENAU GESCHEHEN?

Nach Angaben der staatlichen Medien Myanmars wurden im Juli 2022 vier Todesurteile vollstreckt. Darunter befand sich zwei hochrangige Oppositionspolitiker, Phyo Zeya Thaw, ein ehemaliger Parlamentsabgeordneter und Mitglied der Partei „Nationale Liga für Demokratie“ unter Aung San Suu Kyi, und der prominente Demokratieaktivist Kyaw Min Yu (auch bekannt als Ko Jimmy). Sie waren im Januar 2022 von einem Militärgericht wegen Straftaten im Zusammenhang mit Einsatz von Sprengstoff, Bombenanschlägen und der Finanzierung von Terrorismus gemäß dem Anti-Terror-Gesetz zum Tode verurteilt worden. Diese Anklagen waren nach Ansicht von Amnesty International politisch motiviert.

Darüber hinaus wurden zwei weitere Männer hingerichtet: Hla Myo Aung und Aung Thura Zaw. Sie waren für schuldig befunden worden, eine Frau ermordet zu haben, die als Informantin für das Militär in Hlaing Tharyar in Yangon tätig war.

Die Verfahren vor einem vom Militär kontrollierten Gericht fanden im Geheimen statt und waren in höchstem Maße unfair. Sie waren völkerrechtswidrig und verstießen gegen internationale Standards.

DAGEGEN

Amnesty International lehnt die Todesstrafe grundsätzlich und unter allen Umständen ab. Mehr als zwei Drittel aller Länder der Welt haben diese Strafe mittlerweile gesetzlich oder in der Praxis abgeschafft.

KONTAKT & INFO

Amnesty International, Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

- Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen
- E: thomas.hensgen@amnesty-todesstrafe.de
- W: www.amnesty-todesstrafe.de

7. AKTIONSMATERIALIEN

FILMHINWEIS „MIDWIVES“

"Midwives" porträtiert das Leben zweier Hebammen an einem denkbar gewalttätigen Ort: im Siedlungsgebiet der verfolgten Rohingya-Minderheit in Myanmar.



Filmszene aus "Midwives"
© Dogwoof

Um das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen, eignet sich der Film MIDWIVES hervorragend.

Hier findet Ihr einen Bericht über den Film auf der Amnesty-Webseite:

<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/myanmar-filmrezension-midwives-mut-und-einfallsreichtum>

Sprecht Euer örtliches Kino an, oder wendet Euch an den Filmverleih:

Jutta Feit
Oeder Weg 42
60318 Frankfurt am Main
Festnetz: + 69 805 32273
Mobil: + 49 157 51362559
E-Mail: Jutta@jip-film.de
Website: <https://jip-film.de/>

ONLINE-PETITION: UNTERNEHMEN UND REGIERUNG MÜSSEN SICH FÜR DIE MENSCHEN IN MYANMAR EINSETZEN

Seit dem Putsch des Militärs von Myanmar am 1. Februar 2021 sind fast 16 000 Menschen verhaftet, über 700 000 vertrieben worden. Im vergangenen Juli hat das Militär erstmals wieder seit über 30 Jahren die Todesstrafe vollstreckt.

Weitere 2 391 Männer, Frauen und Kinder wurden getötet – auch durch rechtswidrige Luftangriffe. Diese Luftangriffe haben Angst und Schrecken ausgelöst. In den von Konflikten betroffenen Gebieten wurden ganze Gemeinden vertrieben sowie Häuser, religiöse Gebäude, Schulen und medizinische Einrichtungen zerstört.

Ohne Flugbenzin könnte das Militär Myanmars seine Luftangriffe nicht durchführen. Dennoch sind Unternehmen weiterhin an der Lieferung, Versicherung, Finanzierung und dem Transport von Flugbenzin beteiligt, obwohl die Gefahr besteht, dass dieser Kraftstoff umgeleitet oder direkt dem Militär Myanmars zur Verfügung gestellt wird.

Das ist der Plan: Diesen Unternehmen muss durch zahlreiche Unterschriften der Petition bewusst werden, dass ihre Exporte von Flugbenzin nach Myanmar beobachtet werden. So kann die Lieferkette des bei Luftangriffen benutzten Treibstoffs unterbrochen und damit in Myanmar Menschenleben gerettet werden.

Ebenso haben Regierungen die Pflicht, überall vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Deshalb rufen wir die Regierungen auf, jetzt zu handeln und sicherzustellen, dass Unternehmen nicht durch die Lieferung von Flugbenzin an das Militär von Myanmar mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden können.

Unterschreiben Sie jetzt! – Bitten Sie Unternehmen und Regierungen auf der ganzen Welt dazu beizutragen, die blutige Unterdrückung durch das Militär in Myanmar zu beenden.

Erinnern Sie Unternehmen, die in Myanmar tätig sind oder investieren wollen, an ihre Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Notwendigkeit, die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und Partnerschaften auf die Menschenrechte hin zu überprüfen.

Fordern Sie Regierungen überall auf der Welt dazu auf:

- weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Lieferketten aller Waffen und anderer Ressourcen zu stoppen, die durch das Militär Myanmars verwendet werden, um Verstöße zu begehen.
- den diplomatischen Druck auch im UN-Sicherheitsrat und in der UN-Generalversammlung zu erhöhen, um die Menschenrechtsverletzungen des Militärs von Myanmar zu stoppen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.
- die Mitgliedstaaten der Vereinigung südostasiatischer Nationen (ASEAN) zu ersuchen, die Freilassung aller Personen zu fordern, die vom Militär Myanmars unrechtmäßig inhaftiert sind, einen klaren Zeitplan für die Umsetzung des Fünf-Punkte-Konsens durch die ASEAN festzulegen und UN-Maßnahmen zu unterstützen.
- die humanitäre Hilfe für die Menschen zu erhöhen, die auf der Flucht sind und von den Auswirkungen von Covid-19 betroffen sind. Ebenso ist das harte Vorgehen gegen die Protestbewegung nach dem Putsch und der Verschärfung der bewaffneten Konflikte zu verurteilen.

<https://www.amnesty.org/en/petition/companies-and-governments-must-stand-up-for-people-in-myanmar/>



MUSTERBRIEFE

Die folgenden vier Musterbriefe sind als separate Dateien im Intranet zu finden:

- Musterbrief „Sicherheit und Freizügigkeit für die Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch“
- Musterbrief „Security and freedom of movement for the Rohingya refugees in Bangladesh“

- Musterbrief „Zwangsprostitution und Sexhandel mit Frauen und Mädchen in den Rohingya-Flüchtlingslagern in Bangladesch“
- Musterbrief „Forced prostitution and sex trafficking of women and girls in Rohingya refugee camps in Bangladesh“

Auf Nachfrage verschicken die beiden Kogruppen Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Bangladesch die Briefe gern auch per Post oder Email (Adressen s.o.).

8. ANHÄNGE

PRÄSENTATIONEN

Die beiden Präsentationen „Myanmar – Land am Abgrund“ (25 Seiten) und „Im Ausnahmezustand! Der Militärputsch in Myanmar“ (21 Seiten) sind aufgrund ihres Umfangs als separate Dateien im Intranet zu finden.

FOTOS/VORLAGEN FÜR SOZIALE MEDIEN

Fotos und Vorlagen für soziale Medien, die die Amnesty-Anliegen zu Rohingya betreffen, können bei der Kogruppe Bangladesch angefordert werden (Adresse s.o.).

* * *